

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und

dem Institut für Psycho-Soziale Gesundheit IPSG

für den Bereich

Stütz- und Förderklassen 5. und 6. mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung im Kooperationsmodell Coburg

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH
Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf

Telefon: 09561 – 33197
Fax: 09561 – 4279879
E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

- Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote

- Hilfe zur Erziehung
- Heilpädagogischer-therapeutischer Ambulanz (HPTA)
- Therapeutischer und klinisch, sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg, Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Weiterbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung
- Zertifizierung zum/r Fachsozialarbeiter/in für klinische Sozialarbeit
- Beteiligung an der Fachhochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit)
- *Cosinus*, Stütz- und Förderklassen
- Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg

Konzepte

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSTG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1 – 4. Klasse und 5. - 6. Klasse)

Berichtswesen

1. Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
2. Bericht vor dem Aufsichtsrat
3. Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Fachhochschule Coburg

Einzugsbereich

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

Organisationsstruktur:

Institutionsleitung/Geschäftsführung:

Hr. Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

Fr. Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH), Christopher Romanowski M.A.

Gesellschafter

- Hr. Otto Sängler, Dip. Päd., Dipl.-Soz.päd. (FH)
- Hr. Dr. Artur Dietz

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat

- Fr. Irene von der Weth
- Hr. Prof. Dr. Aue
- Hr. Prof. Dr. Priller

Wissenschaftliche Beratung

- Hr. Prof. Dr. Pauls

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter/innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. AnsprechpartnerInnen

- Herr Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)
- Frau Pia Keller, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Weiterbildung in wissenschaftlich anerkannten Verfahren
-
- Telefon: 09561-319043
- E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Beschlüsse Ausschuss für Jugend und Familie

Nicht beeinflussbare Pflichtaufgabe

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf in der 5. und 6. Klasse. Speziell der Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

2.3.2. Ausschlusskriterien

- hochgradig sozial auffällige Schüler, die primär einer stationären klinischen Betreuung und/oder einer intensiver Einzelbetreuung bedürfen
- primär und stark lernbehinderte Schüler

2.4. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5. Ziele

Grundsätzliches Ziel ist der Übergang der Kinder in die Regelschule und der Abbau von Defiziten.

Die Mitarbeiter des IPSG-Zentrums planen die Ablösung des Kindes aus der Klassengemeinschaft, bearbeiten zusammen mit ihm sein damit verbundenes Erleben (Ängste, aber auch Stolz und Selbstvertrauen) und unterstützen es und seine Bezugspersonen beim Eingewöhnen in die neue Klassengemeinschaft. Dazu gehören auch – stets in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Förderschule – die rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Regelschule und der künftigen Lehrkraft.

Handlungsziele der IPSG-Mitarbeiter in den SFK sind (in Kooperation mit Amt für Jugend, Familie und Senioren), mit Hilfe sozialpädagogischer Förderung in den SFK, durch entwicklungsorientierte und am individuellen psychischen Wachstum ausgerichtete Beziehungsarbeit mit den Schülern in deren Bezugssystemen zu ergänzen sowie erfolgte Lernschritte durch Einzel- Gruppen und Netzwerkarbeit zu festigen.

Aufgrund des phasischen Verlaufs des Aufenthaltes ergeben sich spezifische Ziele, die jeweils durch kindbezogene innerschulische Maßnahmen, Familien- und Elternbezogene Intervention sowie umfeldbezogene Maßnahmen erreicht werden.

Die Ziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten (Kind, Familie, Schule und Jugendhilfe) im Hilfeplan formuliert und in regelmäßigen Abständen in Gesprächen überprüft und ggf. korrigiert.

2.6. Inhalt der Leistung

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

Ablauf Kooperations-Projekt

a) Phase I - Aufnahme-Beginn:

- Erlebnispädagogische Kennenlernwoche vor Schulbeginn
- Psychosoziale Diagnostik in enger Kooperation mit multiprofess. Teamkollegen
- Beziehungsaufbau und familienentlastende Maßnahmen
- Vorbereitung Hilfeplan

b) Phase II - Durchführung:

- Förderl. Interventionen in Schule, häuslichem Umfeld und im sozialen Nahraum
- Sozialtherapeutische Einzel- und Gruppenförderung
- Freizeitpädagogische Maßnahmen (auch Ferien)

c) Phase III - Abschluss und Übergang:

- Rücknahme struktureller Hilfen - Forcieren d. Aktivitäten im soz. Nahraum
- Planung und Begleitung Übergang Regelschule
- Folgemaßnahmen

Kindbezogene innerschulische Maßnahmen:

- Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Sozialpädagogisch-therapeutische Einzelförderung
- Sozialpädagogisch-therapeutische Gruppenförderung
- Durchführung von erlebnispädagogischen Maßnahmen
- Intervention in krisenhaften Situationen
- Einberufen und Durchführen des Klassenparlaments
- Gesamtgesellschaftlichen Zugang schaffen
- Künstlerisch – kulturelles Erfahrungsspektrum erweitern
- Praktisches Arbeiten in der Natur
- Tiergestützte Pädagogik

Familien- und elternbezogene Maßnahmen:

- Familienarbeit
- Förderung der Erziehungskompetenzen
- Lernförderung
- Planen und Durchführung von Veranstaltungen

Umfeldbezogene Maßnahmen (sozialer Nahraum):

- Wahrnehmen und Aufsuchen von Lernräumen
- Nutzen von Vereinen, Projekten und Angeboten der Jugendarbeit

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Gesamtleitung
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Seit September 2016:

Klasse 5: 8 Schüler/innen

Klasse 6: 8 Schüler/innen

Verteilung: 2/3 Landkreis, 1/3 Stadt, 1 Gast Schüler aus Landkreis Sonneberg

2.8. Bedarf

Im Schuljahr 2017/18 gibt es nur Bedarf für eine Kombi-Klasse der Jahrgangsstufe 5 und 6, mit insgesamt max. 8 Schülern.

2.9. Methodische Grundlagen

Unterricht und soziales Kompetenztraining finden in einer verhaltenspädagogisch und therapeutisch ausgerichteten Lernumgebung statt. Spieltherapeutische und erlebnisorientierte Methoden erlauben einen kindgemäßen Zugang. Individuell wird die Indikation für über verhaltenstherapeutisches Vorgehen hinaus notwendige, entwicklungsorientierte oder sozialtherapeutische Interventionen gestellt (z.B. bei massiven Entwicklungsdefiziten oder frühen Störungen) und entsprechende Stunden vorwiegend im Einzelsetting geleistet (Einzeltherapie). Systemische Sicht- und Vorgehensweisen kommen bei der Analyse und Behandlung des Schülers in seinem sozialen Netzwerk und im Klassenkontext zur Anwendung.

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Geschäftsführung

- Stephanus Gabbert, Diplom Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

- Carola Gollub, Dipl. Soz.päd. (FH), Christopher Romanowski M.A.

Wissenschaftlicher Beirat:

- Prof. Dr. Helmut Pauls

Fachkräfte Stütz- und Förderklassen:

2 Sozialpädagoge/in mit 31 Wochenstunden

2 Erzieher/in mit 31 Wochenstunden

Die Fachkräfte leisten nach einem Jahresarbeitszeitmodell in der Schulzeit je 35 Std./Woche. (Eingruppierung in Anlehnung an TVÖD).

Die Eigenleistung, in Form von 75 Stunden im therapeutischen Fachdienst, wird von Mitarbeitern aus dem Mitarbeiterpool des IPSG erbracht und in den Hilfeplänen der Schülerinnen und Schülern vorher festgelegt.

3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit

Sozialpädagogen und Erzieher:

Klasse/Unterrichtsbegleitung: ca. 10%,

Elternarbeit: ca. 27%,

Einzelförderung: ca. 39%,

Therap. Arbeit: ca. 17%,

Verwaltung u.a.: ca. 7%

3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten

Betreuungszeiten:	Mo. - Do.	8.00 – 15.10 Uhr
	Fr.	8.00 – 11.30 Uhr

Elternarbeit, Hausbesuche, Einzelinterventionen nach Bedarf bzw. Terminvereinbarung

3.1.4. Räumliche Ausstattung

1 Klassenraum und jeweils Differenzierungsräumen, 1 Gruppenraum, Time-out Zimmer, externe Räume nach Absprache mit Schulleitung und externe Räume im IPST-Zentrum.

3.1.5. Arbeitsmittel

Sachbücher, Projektbezogenes Arbeitsmaterial für Antiaggressionstraining, Friedensstiftungstraining, Sozialkompetenz-Selbstsicherheitstraining, Elternkurs, Handlungsorientiertes Gestalten

3.2. Finanziell

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Personalkosten für 2 Klassen (bei 1 Klasse halbieren sich die Kosten)	
	Personalkosten incl. AG-Nebenkosten
2 Stelle á 31 Std./h Dipl. Sozialpädagoge/in	77.148,00 Euro
2 Stelle á 31 Std./h Erzieher/in	71.212,00 Euro
Personalkosten gesamt: pro Jahr	148.360,00 Euro
+ 10 % Sachkosten lt. KGSt	14.836,00 Euro
Gesamtkosten	163.196,00 Euro
Abzüglich Eigenleistungen des Trägers	16.320,00 Euro
davon in Form von 2 x 75 Stunden sozial-therapeutischem Fachdienst	6.600,00 Euro
verbleibender Trägeranteil	9.720,00 Euro
Auszahlungsbetrag	153.476,00 Euro

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Es erfolgt durch das IPST eine monatliche Berechnung und Rechnungsstellung:
Der Zahlbetrag pro belegtem Platz errechnet sich wie folgt:
Das Gesamtkostenvolumen eines Jahres wird durch 12 geteilt, und dann das Ergebnis geteilt durch die Anzahl der belegten Plätze, ergibt den monatlichen Kostenbeitrag für eine/n SchülerIn.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden anteilig für den Landkreis Coburg (für 10 Schüler) 100.000 € im Haushalt auf der HHSt. 0.4640.7090 eingeplant. Im Haushaltsjahr 2018 wird sich dieser Ansatz aufgrund der Reduzierung der Klassenzahl verringern.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Der Verwendungsnachweis wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg bis 30.04 des folgenden Kalenderjahres zu. Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das IPST ist verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt

Haushaltsstelle: 4640.7090

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1 Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision und 14tägige Intervision in überregionalen Arbeitsgruppen (1x im Quartal)
Fallsupervision alle 3 Wochen
Siehe 4.1.1. interne und externe Fortbildung

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

Verhaltenstherapeutische- und entwicklungspsychologische Basis- und Handlungsleitfäden

4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

– in laufenden Projekten von SFK

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

- Jährlich, jeweils zum 31.12.
- Tätigkeitsbericht zum 31.08.

Erfasst werden Beginn und Ende der Hilfe, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Wohnverhältnisse des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, Anregung/Anlass der Hilfe, Sozialraum, sowie Verbleib des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Kindertageseinrichtung, Schule, Beruf oder Maßnahmen.

4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren.

4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen

Letzte Evaluation der Stütz- und Förderklassen 1.-4. im April 2008; jährlich geplant, Eignungs- und Verlaufsbefragung im Rahmen der Testdiagnostik;

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

Individuelle Förderziele durch Zielerreichungsanalyse, globale Einschätzungsskalen, Verhaltenscheckliste für Kinder und Elterneinschätzungsbögen (ESI)
Optimierungen finden im Rahmen der Supervision fortlaufend statt.

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Entwicklungsbericht an das Amt für Jugend und Familie
- Auflistung und Dokumentation im Hilfeplan der erbrachten Eigenleistung in Form von 75 Std. therapeutischen Fachdienst bezogen auf die jeweiligen Schüler und Jahrgangsstufen

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen und Protokoll über die Sitzungen
- Fallsupervision

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

Jugendämter, Informationen an Netzwerkpartner (individuell), MSD Aufnahmeverfahren, Kooperationspartner über Geschäftsführung und Schulleitung.
Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie nach Absprache.
Jährlicher schriftlicher Tätigkeitsbericht an das Amt für Jugend, Familie und Senioren
Auflistung der erbrachten Eigenleistung an das Amt für Jugend, Familie und Senioren im Rahmen der Hilfeplanung

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepten
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen
- Monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/innen

4.4.2. Kollegiale Beratung

Wöchentlich und nach Absprache

4.5. Bewertung der Qualität bezüglich personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

Gute effiziente Arbeit im Einzel-, Gruppen- und Familiensetting; Qualität der Räumlichkeiten ist gut bis befriedigend.

4.6. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend, Familie und Senioren umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren.

4.7. Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend, Familie und Senioren.

4.8. Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.09.2017 – 31.08.2018

Coburg, den

IPSG gGmbH

Landkreis Coburg

.....
Stephanus Gabbert
Geschäftsführung

.....
Michael Busch
Landrat